

## Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

### 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

#### „Südlich der Oderstraße“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat am 28.03.2019 Beschluss Nr. 040 beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Oderstraße“ zu ändern. Mit Beschluss vom 25.07.2019 Nr. 112 wurde beschlossen die 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Oderstraße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Mühldorf a. Inn. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Oderstraße“ und seine Begründung i.d.F.v. 02.07.2019 werden von

12.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019

im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106, während der allgemeinen Servicezeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf i.d.F.v. 02.07.2019 beim Amt für Planen und Bauen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

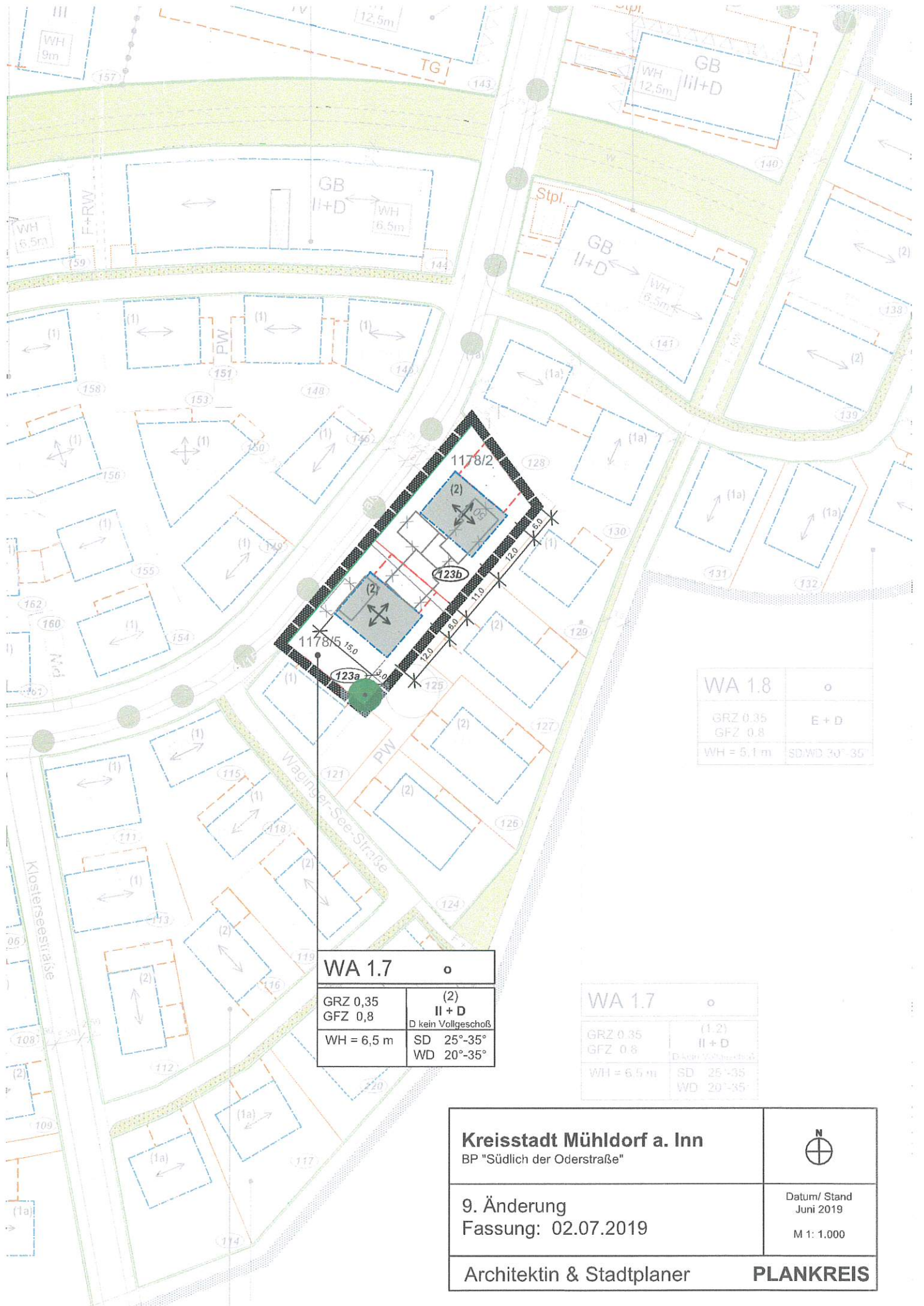
Außerdem kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de](http://www.muehldorf.de) (Rathaus, Planen und Bauen, Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Mühldorf a. Inn 28. August 2019

  
Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an en Amtstafeln: 02.09.2019  
Abgenommen: 17.10.2019



WA 1.8	o
GRZ 0.35	E + D
GFZ 0.8	
WH = 5.1 m	SD/WD 30°-35°

WA 1.7		o
GRZ 0,35	(2)	
GFZ 0,8	II + D	
	D kein Vollgeschöf	
WH = 6,5 m	SD 25°-35°	
	WD 20°-35°	

WA 1.7		o
GRZ 0.35	(1,2)	
GFZ 0.8	II + D	
	D kein Vollgeschöf	
WH = 6.5 m	SD 25°-35°	
	WD 20°-35°	

<b>Kreisstadt Mühldorf a. Inn</b> BP "Südlich der Oderstraße"		
9. Änderung Fassung: 02.07.2019		Datum/ Stand Juni 2019  M 1: 1.000
Architektin & Stadtplaner		<b>PLANKREIS</b>